



Gemeinde **gesunde  
gemeinde**



**Maria Rain**

## Protokoll

### 4. Sitzung des **Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain**

am

**Donnerstag, 07.11.2019, Beginn 19:00<sup>h</sup> Ende 21:00<sup>h</sup>**

im

**Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN**

#### Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Edgar KIENLEITNER	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Siegfried GASSER	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
ErsatzGR Gerd CZECHNER	SPÖ
ErsatzGR DI. (FH) Gernot SAMPL	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
ErsatzGR Henriette MATIZ	SPÖ
ErsatzGR Reinhold WEIß	SPÖ
ErsatzGR Thomas MILLONIG	SPÖ
Hubert STEINBUCH	SPÖ
Dagmar GERGER	ÖVP
Alois MIKSCH	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
Andreas RUTTNIG	FPÖ
ErsatzGR Thomas WERATSCHNIG	FPÖ
ErsatzGR Claudia HOTZY	GRÜNE

#### Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

#### Entschuldigt:

Stefan EBERDORFR	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
MMag. Dr. Jasmin SADEGHIAN	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Ing. Mario SLABE	FPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

#### Sonstige Anwesende:

Bianca *POVODEN* zu TOP 3 und 4

#### Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	Bericht <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i> 3. Sitzung (A-2019-1147-00390)	2
3	MFP 2019-2023 <i>MITTELFRISTIGER FINANZIERUNGSPLAN</i> (BUD-2018-1147-00005)	2
4	2. <i>NACHTRAGSVORANSCHLAG</i> 2019 (BUD-2019-1147-00001)	3

5	Bringungsgenossenschaft Gölttschach-Ost – <i>FORSTWEG-ERRICHTUNG</i> Zustimmung (A-2019-1147-00422)	3
6	<i>KANAL</i> BA 01 - Kommunalkredit AGB - Zustimmung (A-2019-1147-00415)	3
7	<i>KANALENTSORGUNGSBEREICH</i> Nadram - <i>VERORDNUNG</i> (A-2019-1147-00424)	4
8	<i>WASSERVERSORGUNGSANLAGE</i> Nadram - Nachforderung Alois <i>MIKSCH</i> (A-2016-1147-00027)	4
9	<i>WASSERVERSORGUNGSBEREICH</i> Nadram - <i>VERORDNUNG</i> (A-2019-1147-00423)	5
10	<i>ORTSBILDSCHUTZVERORDNUNG</i> für nicht ortsfeste Plakatstände (A-2019-1147-00447)	5
11	Erlass einer GTS-Beitragsordnung 2019 (A-2019-1147-00516)	5
12	Erlass <i>KINDERBILDUNGS-</i> und <i>-BETREUUNGSORDNUNG</i> 2020 (A-2017-1147-00116)	6
13	<i>ERLASS</i> einer <i>ABFUHRORDNUNG</i> 2020 (A-2019-1147-00535)	7
14	<i>ERLASS</i> einer <i>ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG</i> 2020 (A-2019-1147-00537)	7
15	<i>ERRICHTUNG</i> eines neuen <i>ÖLLAGERTANKS</i> im Bauhof - Finanzierung (A-2019-1147-00070)	8
16	<i>STRAßENSANIERUNG</i> 2019 inkl. 10.-Oktober-Straße (A-2018-1147-00266)	9
16.1	Änderung Finanzierungspläne	9
16.2	<i>STRAßENSANIERUNG</i> 2019 mit 10.-Oktober-Straße – Ktn. Regionalfonds Abschluss einer <i>FÖRDERUNGSVEREINBARUNG</i> (A-2018-1147-00266)	9
17	<i>BILDUNGSCAMPUS</i> - Architektenleistungen - <i>VERGABE</i> (A-2017-1147-00158)	9
18	Ankauf <i>SCHULBUS</i> (A-2019-1147-00073)	10
19	ÖBB-Projekt <i>EISENBAHNKREUZUNG</i> neu (A-2017-1147-00551)	11
20	Verena <i>GANGL</i> – <i>DIENSTVERTRAG</i> als Kindergärtnerin (A-2019-1147-00410)	

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

GV Mag. *SGAGA* stellt fest, dass es sich seiner Meinung nach nicht um eine ordnungsgemäße Ladung, handelt, wenn, zum wiederholten Male Herr GR Alois *MIKSCH* die Einladung zur GR-Sitzung gar nicht oder max. einen Tag vor der Gemeinderatssitzung erhält.

Der Vorsitzende weist die Amtsleitung an, zukünftig die Einladung an Herrn GR Alois *MIKSCH* und GR Egon *RUBIN* nachweislich durch einen Gemeindemitarbeiter zu zustellen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zu nehmen, weil lt. Auskunft des Rechtsanwalts, dieser Vorschlag von der HEG noch nicht bestätigt wurde. Die Vereinbarung soll in der folgenden GR-Sitzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Antrag des Vorsitzenden an.

## 1 Bestellung der **PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden einstimmig bestellt:

GR Dagmar *GERGER*, ÖVP und  
GV Siegfried *GASSER*, FPÖ

## 2 Bericht **KONTROLLAUSSCHUSS 3. Sitzung (A-2019-1147-00390)**

Der Obmann, Andreas *RUTTNIG*, bringt den Inhalt zur Kenntnis.

GR *RUTTNIG* bedankt sich anschließend bei der Finanzverwalterin Frau *POVODEN* für die tolle Aufbereitung der Zahlen und für Ihre kompetente Arbeit.

Des Weiteren fände er es sinnvoll, wenn sich der Ausschuss für Umweltangelegenheiten Gedanken über die hohen Kosten für die Entsorgung des Grünschnittes machen sollte.

## 3 **MFP 2019-2023 MITTELFRISTIGER FINANZIERUNGSPLAN (BUD-2018-1147-00005)**

Der Vorsitzende ersucht die anwesende Finanzverwalterin Fr. Bianca *POVODEN* um den Bericht.

Der aktuelle Mittelfristige Finanzierungsplan 2019-2023 soll beschlossen werden, um die BZ für die OH Projekte abrufen zu können. Gegenüber dem Entwurf in der Vorstandssitzung vom 01.10.2019 wurde der Mittelfristige Finanzierungsplan um die „Errichtung Öltank“ in Höhe von € 9.200,00 (BZ 2019) erweitert. Der Beschluss hinsichtlich der Finanzierung folgt unter Tagesordnungspunkt 15.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Mittelfristigen Finanzierungsplan 2019-2023 vom 09.09.2019.***

## **4 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019 (BUD-2019-1147-00001)**

Der Vorsitzende ersucht die anwesende Finanzverwalterin Fr. Bianca *POVODEN* um den Bericht.

*GV Mag. Anton SGAGA stellt den Antrag auf die Verlesung des Berichts zu verzichten – einstimmige Annahme*

Der vorliegende 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde am 30.09.2019 durch Herrn Stefan *SLANITSCH* von der Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung überprüft und für in Ordnung befunden.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Entwurf des 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019 vom 24.09.2019.***

---

## **5 Bringungsgenossenschaft Göltshach-Ost – FORSTWEG-ERRICHTUNG Zustimmung (A-2019-1147-00422)**

Mit Schreiben vom 01.07.2019 hat die Bringungsgemeinschaft Göltshach-Ost um die Zustimmung für die Errichtung eines Forstaufschließungsweges auf Parz. 1700 KG 72109 Göltshach angesucht.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , dem Ansuchen der Bringungsgemeinschaft Göltshach unter der Bedingung stattzugeben, dass keine Kosten für die Gemeinde anfallen.***

---

Der Vorsitzende beauftragt den Amtsleiter, dass er an Hr. *TRANINGER* von der LWK per email den Beschluss zusendet.

## **6 KANAL BA 01 - Kommunalkredit AGB - Zustimmung (A-2019-1147-00415)**

*AL Thomas SCHURIAN* liest diesen Tagesordnungspunkt den Mitgliedern des Gemeinderates vor

Das o.a. Projekt wurde mit einem Darlehen aus dem damaligen Wasserwirtschaftsfonds mit ATS 31.900.000 finanziert. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine AGB wie sie jetzt von der Kommunalkredit verwendet werden.

Mit Schreiben von Juni 2019 wurde uns folgendes von der Kommunalkredit mitgeteilt:

*„bei der oben angeführten Finanzierung wurden bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen Ihnen und der Kommunalkredit Austria AG („Kommunalkredit“) vereinbart.*

*Die Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil in den AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnung etc.), geregelt sind. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.“*

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die zustimmende Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG in der Fassung vom Februar 2019.***

---

## **7 KANALENTSORGUNGSBEREICH Nadram - VERORDNUNG (A-2019-1147-00424)**

Nach Abschluss der Arbeiten für die Aufschließung des Ortsteils Nadram mit Wasser und Kanal ist als Grundlage für die Anschlusspflicht und Vorschreibung der damit verbundenen Anschlussgebühren eine Verordnung über den Kanalentorgungsbereich zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf wurde mit Schreiben des AKL vom 07.08.2019 positiv vorgeprüft.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain Zl. A-2019-1147-00424 mit welcher der Kanalisationsbereich der Gemeinde Maria Rain für den Ortsteil Nadram festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung Nadram).***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

*Zum kommenden Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Alois MIKSCH als befangen und verlässt um 19 Uhr 25 den Sitzungssaal.*

## **8 WASSERVERSORGUNGSANLAGE Nadram - Nachforderung Alois MIKSCH (A-2016-1147-00027)**

Mit Vereinbarung vom 18.06.2017 wurde von den ursprünglich rund € 36.000,00 an Forderungen eine Vereinbarung getroffen, dass Hr. MIKSCH nach Abschluss der Arbeiten € 17.500,00 als Entschädigung erhalten soll. Bei seiner ursprünglichen Forderung stellte er als Grundlage für die Entschädigung 40 % des Baulandpreises, welches seiner Meinung nach, im Bereich Toppelsdorf bei rund € 120/m<sup>2</sup> liegen soll, als Grundlage seiner Forderung. Nach zähen Verhandlungen gelang es aber einen Konsens zu finden.

Nun werden wiederum Forderungen gestellt, für die Aufforstung bzw. einen Zaun wie auch für einen Beanspruchung von Mehrflächen im Bereich Hochbehälter.

GV Mag. Anton SGAGA es wurde intensiv darüber im GV diskutiert, seiner Meinung nach sind die € 2.500,00 gerechtfertigt. Er hat mit GR MIKSCH gesprochen und dieser wird jedenfalls die rechtliche Grundlage für die € 2.500,00 einbringen, er tut sich ohne Sachverständigengutachten schwer darüber zu befinden.

1. Vzbgm Robert MUSCHET: Er ist dafür, den Beschluss heute nicht zu fassen und abzuwarten, welche Forderungen auf die Gemeinde zukommen.

Bgm. Franz RAGGER: Es wurde das Vorhaben wegen der Diskussionen fast 2 Jahre verzögert und nach zähen Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Die Gemeinde hat alles unternommen, das Hr. MIKSCH zufriedengestellt wird, die Wasserleitung bis zu seiner Liegenschaft zu errichten und die Entschädigung für den Zaun, eine neue Brücke wurde gebaut etc. zu zahlen.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , Hr. MIKSCH Alois die Kosten für den Stacheldraht, die Akazienpflöcke sowie die Fichten (nach Vorlage der Rechnung), zusätzlich zu den vereinbarten € 17.500,00 zu ersetzen.***

---

*Nach Abschluss des Tagesordnungspunkts nimmt GR Alois MIKSCH um 19 Uhr 36 wieder an den Beratungen und Beschlüssen teil.*

## **9 WASSERVERSORGUNGSBEREICH Nadram - VERORDNUNG (A-2019-1147-00423)**

Nach Abschluss der Arbeiten für die Aufschließung des Ortsteils Nadram mit Wasser und Kanal ist als Grundlage für die Anschlusspflicht und Vorschreibung der damit verbundenen Anschlussgebühren eine Verordnung über den Wasserversorgungsbereich zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf wurde mit Schreiben des AKL vom 07.08.2019 positiv vorgeprüft und ebenfalls mitgeteilt, dass damit das Einvernehmen § 25 Abs. 2 K-GWVG und Art. 10 Abs. 2 B-VG mit der Landesregierung hergestellt ist.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt 18:1 (Stimmenthaltung Claudia HOTZY), den Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain Zl. A-2019-1147-00423 mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Maria Rain für den Ortsteil Nadram festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung Nadram).***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **10 ORTSBILDSCHUTZVERORDNUNG für nicht ortsfeste Plakatständer (A-2019-1147-00447)**

Der Amtsleiter liest diesen Tagesordnungspunkt;

Mit Schreiben vom 24.07.2019 hat das AKL Abt. 7 ersucht, eine wie o.a. Verordnung zu erlassen.

Seit der Änderung des Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 durch die Novelle LGBl. 107/2012 hat der Gemeinderat durch Verordnung gemäß § 5 Abs 3 K-OBG 1990 zu bestimmen, ob und inwieweit und in welchen Teilen eines Ortsbereiches das Aufstellen von nicht ortsfesten Plakatständern zulässig ist.

Aus dieser Formulierung ergibt sich unzweifelhaft, dass der **Gemeinderat verpflichtet ist, eine solche Verordnung zu erlassen** und es nicht im Ermessen des Gemeinderates steht, von dieser Verordnungsermächtigung nicht Gebrauch zu machen.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Entwurf der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain, Zahl A-2019-1147-00447, mit der eine ORTSBILDSCHUTZVERORDNUNG erlassen wird (Plakatständerordnung).***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **11 Erlass einer GTS-Beitragsordnung 2019 (A-2019-1147-00516)**

In einer Sitzung mit Vertretern des Kärntner Gemeinde- und Städtebundes wurde die Notwendigkeit der abgeänderten (und per 1.1.2018 gültigen) GTS-Förderrichtlinien besprochen.

Vereinbart wurde:

Jene Schulerhalter, die die Einhebung der Elternbeiträge bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 nicht sicherstellen können, bekommen eine Übergangsfrist gewährt. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 sind jedoch alle Elternbeiträge im Bereich der GTS (inkl. Betreuungs-, Verpflegungs- und Arbeitsmittelbeitrag) von den Schulerhaltern einzuheben. Die entsprechenden Vorkehrungen sind vorzunehmen.

Gem. § 1 Abs. 4 Kärntner Schulgesetz umfasst die Erhaltung einer Schule auch die Kosten für die Freizeitbetreuung und die Vorsorge für die Verpflegung. Beiträge für die Freizeitpersonalkosten und die Verpflegung können gem. § 68 Kärntner Schulgesetz von den Schulerhaltern eingehoben werden, wobei diese höchstens kostendeckend sein dürfen (Abs. 1 a). Weiters können im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen auch Lern- und Arbeitsmittelbeiträge eingehoben werden. Diese Beiträge dürfen den notwendigen Beschaffungsaufwand nicht übersteigen (Abs. 2).

Kosten die gem. § 1 Abs. 4 Kärntner Schulgesetz vom Schulerhalter zu tragen sind, wie z.B. Reinigung und Sachaufwand etc. dürfen nicht an die Eltern weiterverrechnet werden.

Weiters wurde ein Entwurf der Verordnung an das AKL – Bildungsdirektion Fr. *AIGNER* gesandt. Diese hat mit ein paar Änderungswünschen bezüglich des Beitrags im Krankheitsfall den VO-Entwurf mit Mail vom 21.10.2019 zur Kenntnis genommen.

Die rechtlichen Regelungen bzw. die Stellungnahme von Fr. *AIGNER* wurden im vorliegenden Verordnungsentwurf berücksichtigt. Es werden neben dem Betreuungsbeitrag auch ein Verpflegungsbeitrag und Materialbeitrag eingehoben.

Zur sozialen Staffelung wird für das zweite, jüngere Kind ein Nachlass von 10% auf den Betreuungsbeitrag gewährt.

In weiteren Gesprächen mit den Elternvertretern wurde angeregt, dass zumindest bei Abwesenheit im Krankheitsfall von mindestens einer Woche, für diese Zeit das Essen nicht verrechnet wird. Der Entwurf vom 06.11.2019 sieht noch den Entfall des § 1 Abs. 4 (doppelt) des Entwurfs vom 28.10.2019 vor.

### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 20191106 mit der Betreuungs-, Verpflegungs- und Materialbeiträge für den Besuch der Ganztageschule der Volksschule Maria Rain festgelegt werden (GTS-Beitragsordnung 2019).***

---

## **12 Erlass KINDERBILDUNGS- und -BETREUUNGSORDNUNG 2020 (A-2017-1147-00116)**

Nach Durchsicht der Unterlagen der vergangenen Jahre wurde festgestellt, dass neben der Gebühr für den Kindergartenbesuch auch noch Kosten sowohl für das Essen (ca. € 50,00/Monat) als auch für Jause (ca. 10,00/Monat) und Bastelmaterial (ca. € 5-6/Monat) kassiert wurden.

Alleine die Abrechnung der Essen nimmt viele Stunden sowohl beim Kindergartenpersonal als auch in der Buchhaltung in Anspruch. Es sind Listen zu schreiben, welches Kind wann zu Mittag gegessen hat, diese sind dann zu kontrollieren und der Finanzverwaltung zur weiteren Vorschreibung zu übergeben. Die Buchhaltung hat jedes Kind separat monatlich ab zu rechnen und die tatsächlichen Kosten für das Mittagessen vor zu schreiben.

Weiters wurde für die gesunde Jause, Joghurt und Bastelmaterial separat Geld von den Kindergartenpädagoginnen eingehoben. Neben der Abrechnung und dem Arbeitsaufwand für das Einheben der Beiträge, sind dafür viele Stunden aufgewandt worden.

Die Kindergartenleitung steht auch dem Angebot der Jause durch den Kindergarten positiv gegenüber und kann nun freiwerdende Kapazitäten dafür nutzen.

Aufgrund der vorhandenen Daten wurde ermittelt, welche Kosten/Kind monatlich anfallen würden, wenn man die **Zusatzkosten** (Mittagessen, Jause, Bastelmaterial) gleich mit dem Monatsbeitrag eingehoben werden.

Die Fa. *KULTERER*, welche uns das Essen liefert hat auch noch mitgeteilt, dass ab Herbst ein Beitrag von € 3,40 je Essen berechnet wird, dieser Umstand wurde auch in der vorliegenden Berechnung (**Essen**) auch berücksichtigt.

Im Zuge der Betriebsprüfung wurde seitens des Finanzamtes auch festgestellt, dass für die Kindergärten nicht mehr 10 % sondern 13 % MwSt. zu berechnen sind. Dies ist in der Berechnung auch berücksichtigt.

Details der Berechnung sollen lt. Antrag von Vzbgm. *MUSCHET* nicht vorgelesen werden.



**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2020 (Entwurf vom 24.10.2019).***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil der Empfehlung.***

---

### **13 ERLASS einer ABFUHRORDNUNG 2020 (A-2019-1147-00535)**

Der InfrA hat am 26.09.2019 folgende Empfehlung ausgesprochen:

*Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung empfiehlt einstimmig, § 4 Abs. 1 (zweiter Satz) der Abfuhrordnung 2016 wie folgt abzuändern: „Ergibt die Berechnung des ortsüblichen Abfalls eine Größe zwischen zwei in der Gemeinde verwendeten Arten von Müllbehältern, so ist bis zur Hälfte der Differenz der beiden Größen abzurunden und ab der Hälfte auf den nächst größeren Müllbehälter aufzurunden.“*

Der Vorstand ist in seiner Empfehlung dieser Empfehlung nicht nachgekommen.

#### **Änderung der Sperrmüllabfuhr**

Derzeit gibt es ein Bringsystem, indem die Bürger\*innen den Sperrmüll zu fixen Terminen am Sportplatz entsorgen oder aber jederzeit zum Entsorgungsunternehmen bringen können. Dies ist völlig kostenlos.

Aufgrund von einigen „Ausreißern“ die dieses Service überbeanspruchen, soll dieses System in ein Hol- und Bringsystem geändert werden.

Zukünftig kann bei der Gemeinde ein Sperrmüllcontainer angefordert werden. Dieser wird für eine gewisse Zeit zur Verfügung gestellt. Oder aber wie bisher, kann der Sperrmüll beim Entsorgungsunternehmen abgegeben werden.

Einschränkung wird es dahingehend geben, dass max. 300 kg Sperrmüll/Jahr und Haushalt kostenlos sind, für jede angefangene 150 kg Sperrmüll darüber soll ein Betrag eingehoben werden.

Wenn man das Jahr 2018 heranzieht so sind ca. 90 Haushalte über den 300kg gelegen. Die Gesamtmenge an Sperrmüll dieser Haushalte beträgt 132540 kg. Zieht man hiervon 300kg/Haushalt ab so sind 105540kg zu verrechnen. Bei einem Satz von € 29,70/150kg können **Einnahmen in Höhe von rund € 21.000,00 lukriert** werden.

Diese Zahl ist sehr theoretisch, da sich die Sperrmüllmengen durch die Kostentragung verringern werden.

GV Mag. Anton SGAGA erläutert, als das ausschlaggebende Moment, dem Vorschlag des Ausschusses nicht zu folgen war, dass keine unbedingte Notwendigkeit besteht, zur Systemänderung besteht und zusätzlich Belastungen von € 10.000 zu verursacht werden.

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter ausführlich darüber in der nächsten Gemeindezeitung zu berichten.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Verordnungsentwurf vom 24.10.2019 mit der die SAMMLUNG und ABFUHR von Hausmüll und Sperrmüll im Gemeindegebiet von Maria Rain geregelt wird (ABFUHRORDNUNG 2020).***

---

### **14 ERLASS einer ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG 2020 (A-2019-1147-00537)**

Der InfrA hat am 26.09.2019 folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung empfiehlt einstimmig

- Die kostenlose Sperrmüllaktion direkt in Maria Rain nicht mehr durchzuführen

- Den Gebührensatz für Sperrmüll auf € 29,70 je angefangenen m<sup>3</sup> oder je 150kg festzusetzen.
- Die Abgabe einer Menge von 300kg Sperrmüll pro Haushalt von 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres mit Berechtigungskarte, nicht zu verrechnen.
- Die Sperrmüllberechtigungskarte nur an Haushalte auszustellen, welche die Restmüllgebühr bezahlen.
- Zur Steigerung der Servicequalität für die BürgerInnen Folgendes anzubieten: BürgerInnen welche größere Sperrmüllmengen zu entsorgen haben, rufen bei der Gemeinde an und geben Ihren Bedarf bekannt (inkl. der wahrscheinlichen Menge in m<sup>3</sup>). Die Gemeinde verständigt die Entsorgungsfirma, dass eine Sperrmüllmulde in entsprechender Größe angeliefert werden soll. Die Mulde kann bis zu zwei Wochen auf der Liegenschaft verbleiben. Sollte sie vorher schon voll sein, so kann die Entsorgungsfirma oder die Gemeinde verständigt werden, dass die Mulde abzuholen ist. Bei der Abholung wird der/dem BürgerIn ein Lieferschein ausgehändigt, auf welchem die Menge an Sperrmüll in m<sup>3</sup> angegeben wird, dieser ist gegenzuzeichnen. Der An- und Abtransport wird von der Gemeinde übernommen. Für die Sperrmüllmenge wird ein Pauschalpreis von € 29,70 pro m<sup>3</sup> verrechnet.

Zu dieser Empfehlung ist seitens des Amtsleiters festzustellen, dass die Sperrmüllmenge in die Jahresbilanz des Haushaltes einberechnet wird, sodass zumindest, wie auch bei der sonstigen Sperrmüllsammmlung die 300kg an Freimengen berücksichtigt werden können.

Die Freimenge bezieht sich ausschließlich auf den Haushalt und nicht auf den Geschäftspartner. Sollte es zu einem Eigentümerwechsel kommen, so sind die Freimengen nicht neuerlich in Abzug zu bringen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den  
Verordnungsentwurf vom 24.10.2019, mit dem Gebühren für die Benützung  
von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der  
Umweltberatung ausgeschrieben werden (ABFALLGEBÜHREN-  
VERORDNUNG 2020) ohne Hinweis auf die m<sup>3</sup>.***

---

Der Vorsitzende beauftragt den Amtsleiter, dass er diese Vorgehensweise in der kommenden Ausgabe unserer Gemeindezeitung der Maria Rain Bevölkerung mitteilen sollte.

## **15 ERRICHTUNG eines neuen ÖLLAGERTANKS im Bauhof - Finanzierung (A-2019-1147-00070)**

Bereits im Oktober 2018 gab es einen Unfall beim Betanken des Dieseltanks im Bauhof. Durch diesen Unfall wurde die Lagerung des Diesels im vorhandenen Tank durch die BH als Wasserrechtsbehörde untersagt, da diese Art der Lagerung nicht mehr dem technischen Stand entsprechen würde.

Aufgrund dieses Umstandes wurde mit der Fa. *RIEDEL* eine Alternative besprochen. Es gibt für eine, dem technischen Stand entsprechende Lösung, die Möglichkeit, einen doppelwandigen Tank aufzustellen. Dieser könnte im Bereich der Bauhofgarage mit geringem Aufwand aufgestellt werden.

Nach letzten Gesprächen wurde versucht, evtl. einen gebrauchten Tank zu bekommen. Da diese meistens sehr kurzfristig zu erhalten sind, kann nicht abgesehen werden, ob diese Option gewählt werden kann.

Die Kosten für einen neuen Tank inkl. Umbau der Tankanlage belaufen sich auf rund € 9.200,00 brutto. Diese Kosten sollten mit BZ aus 2019 bedeckt, in den Mittelfristigen Finanzierungsplan mitaufgenommen und über den o.H. abgerechnet werden.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , das  
Vorhaben „Errichtung ÖLLAGERTANK“ in Höhe von € 9.200,00 bedeckt  
durch BZ 2019 in den MFP 2019-2023 aufzunehmen und über den o.H.  
abzuwickeln.***

---



## **16 STRAßENSANIERUNG 2019 inkl. 10.-Oktober-Straße (A-2018-1147-00266)**

### **16.1 Änderung Finanzierungspläne**

Der Amtsleiter trägt diesen Punkt vor:

Aus den beiden separaten Finanzierungsplänen (Straßensanierung 2019 GR-Beschluss vom 22.02.2019, WVA BA 10 GR-Beschluss vom 05.10.2017, geändert am 27.09.2018) soll nun ein Finanzierungsplan entstehen. Wesentliche Änderung ist die Finanzierung vorerst mit KTP und Regionalfondsmitteln und nicht mit BZ-Mitteln. Die Refinanzierung des Regionalfondsdarlehens (5x 26.840,00) erfolgt dann in weiterer Folge über BZ-Mittel 2020-2024.

Lt. Auskunft von Fr. *LASSNIG* (Abt. 3 AKL) würde für die Sanierung der 10.-Oktober-Straße nicht die volle Höhe sondern nur 50 % der Kosten durch Mittel aus dem Regionalfonds gedeckt. Dies hat zur Folge, dass anstelle der ursprünglichen € 125.900,00 nur € 96.600,00 ausgeschüttet werden können. Sie hat jedoch mitgeteilt, dass das Vorhaben Straßensanierung 2019 auch mit Mitteln des Regionalfonds bedeckt werden könnte, dafür müssten die beiden Vorhaben nur in einem Antrag an den Regionalfonds zusammengeführt werden. Die Regionalfondsmittel werden aufgrund der Gesamtkosten inkl. der KTP-Förderung berechnet.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Verzögerungen auf Grund der fehlenden Wasserrechtverhandlung eingetreten ist.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Investitions- und Finanzierungsplan „Straßensanierung 2019“ in „STRAßENSANIERUNG 2019 mit 10.-Oktober-Straße“ umzubenennen, mit einem Gesamtvolumen von € 268.400,00 und einer Laufzeit von 2019-2024.***

---

### **16.2 STRAßENSANIERUNG 2019 mit 10.-Oktober-Straße – Ktn. Regionalfonds Abschluss einer FÖRDERUNGSVEREINBARUNG (A-2018-1147-00266)**

Um die Mittel des Regionalfonds zu erhalten, ist es gem. § 9 Richtlinien des Ktn. Regionalfonds nötig, eine Förderungsvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese wurde uns mit 30.09.2019 übersandt.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Annahme der vorliegenden FÖRDERUNGSVEREINBARUNG für das Projekt „STRAßENSANIERUNG 2019 inkl. 10.-Oktober-Straße“.***

---

## **17 BILDUNGSCAMPUS - Architektenleistungen - VERGABE (A-2017-1147-00158)**

Im Zuge einer Besprechung wurde seitens des Architekten ein Honorarangebot sowie eine Kostenschätzung vorgelegt.

Kostenschätzung vom 24.09.2019:

Leistung	netto	Ust.	brutto
Grundlagenanalyse	21417	4283,4	25700
Vorentwurfsplanung	57112	11422,4	68534
Entwurfsplanung	49973	9994,6	59968
Einreichplanung	57112	11422,4	68534
Summen	185614	37123	222737

Im Zuge einer Besprechung am 24.09.2019 räumte Arch. Hoke einen Nachlass von 10 % auf die angebotenen Leistungen ein.

Bis dato wurde mit Beschluss des Vorstandes der Auftrag für die Grundlagenanalyse vergeben. Inzwischen geht das Projekt in die Vorentwurfsplanung auf welcher die Entwurfsplanung sowie die Einreichplanung fußt.

Im Hinblick auf die weiteren Schritte ist es auch nötig die Finanzierung sicher zu stellen, weshalb auch der beschlossene Finanzierungsplan auf die neue Kostensituation zu erweitern wäre.

Der vorliegende Finanzierungsplan sieht ein Gesamtvolumen von € 222.800,00 für Planungsleistungen vor. Bedeckt mit BZ aus 2019, 2020 und 2021.

Für die Erlangung einer ELER-Förderung müsste das Projekt bereits in der Einreichphase bzw. die Baubewilligung erteilt sein. Die Vergabe der Arbeiten soll nach dem jeweiligen Analysestand bzw. Planungsstand erfolgen.

GV Mag. Anton SGAGA stellt fest, dass 220 Tsd. Euro in die Planung geflossen sind. Seiner Informationen nach müssen im November die Beschlüsse gefasst werden. Er ersucht die Planungen des Projekts und der Finanzierung so zu gestalten, dass Beratungen in aller Ruhe möglich sind.

Bgm. Franz RAGGER stellt fest, dass bis jetzt, im Hinblick auf die Finanzierung, noch keine Konkretisierung erfolgt ist. Es kann noch nicht genau gesagt werden, wie diese aussieht. Es wird einen gemeinsamen Termin bei LHStv. Dr. Beate PRETTNER und dem Gemeindereferenten LR Ing. Daniel FELLNER geben, zu welchem auch der Vorstand eingeladen wird.

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan „SCHULCAMPUS (Architektenwettbewerb) ehem. Sanierung, Zu- und Umbau Volksschule“, beschlossen am 22.11.2018 in „BILDUNGSCAMPUS PLANUNGSLEISTUNG“ umzubenennen und das Volumen von € 25.400,00 auf € 222.800,00 zu erweitern.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Vorentwurfsplanung an die Architekten ARGE WINKLER+RUCK/HOKE lt. Angebot vom 24.09.2019 zum Preis von brutto € 68.534,40 abzüglich 10 % Rabatt.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Vergabe der Entwurfsplanung an die Architekten ARGE WINKLER+RUCK/HOKE lt. Angebot vom 24.09.2019 zum Preis von brutto € 59.967,60 abzüglich 10 % Rabatt.*

---

## **18 Ankauf SCHULBUS (A-2019-1147-00073)**

Thomas SCHURIAN liest diesen Tagesordnungspunkt vor;

Der Schulbus hat noch einmal ein Pickerl bekommen, ist jedoch schon sehr alt und wird immer reparaturanfälliger. Aufgrund dieses Umstandes wurde an die Fa. Renault Aichseder, Opel Eisner, Kaposi (Ford/Nissan) sowie bei der BundesbeschaffungsgesmbH eine Anfrage zur Lieferung eines Schulbusses getätigt.

Der Bus soll die gleichen Spezifikationen aufweisen, wie der alte (16+1 Sitzplätze, Klimaanlage). Die BBG (Fa. Scania) hat kein Angebot gestellt, weil die Ausschreibung nur Reisebusse betreffen würde.

Ein Angebot wurde nur von der Fa. Eisner vorgelegt und beträgt brutto € 43.500,00.

Für die Vergabe ist die Direktvergabe möglich, da sowohl der geschätzte Betrag als auch das Angebot unter € 100.000,00 zu liegen kommt.

Die Finanzierung kann teilweise mit freierwerdenden BZ-Mitteln aus 2019 erfolgen, da sich die Finanzierung der Straßensanierung sowie des Projekts BA 10 – Sanierung WVA ändern.

Der Finanzierungsplanentwurf sieht Gesamtkosten (Fahrzeugkauf und Beklebung etc.) von € 48.200,00 vor. Diese sollen mit BZ 2019 (€ 24.500) und BZ 2020 (€ 23.700) bedeckt werden.

GV Mag. Anton SGAGA war immer für die Anbietung dieser Leistung durch die Gemeinde, da liegt zwar die Verantwortung bei der Gemeinde aber auch Erträge kann die Gemeinde erzielen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Finanzierungsplan „Ankauf SCHULBUS“ mit einem Gesamtvolumen von € 48.200.***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Ankauf des Schulbusses bei der Fa. Opel EISNER lt. Angebot vom 20.09.2019 und einem Gesamtvolumen von € 43.500.***

---

## **19 ÖBB-Projekt EISENBAHNKREUZUNG neu (A-2017-1147-00551)**

Bereits in der Vorstandssitzung vom 1.10.2019 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und aufgrund von weiterem Klärungsbedarf zurückgestellt.

Am 22.10.2019 fand eine Präsentation bei den ÖBB in Klagenfurt statt, zu welcher alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden.

Hr. Pajer von den ÖBB erläuterte sowohl die geplanten Maßnahmen als auch die daraus entstehenden Kosten.

Die Anzahl der Eisenbahnkreuzungen (EBK) sollen minimiert werden; die Attraktivierung der Strecke nach Weizelsdorf steht seit 2016 im Vordergrund.

DI. BERGER von den ÖBB stellte fest, dass die Behörde laut Eisenbahnkreuzungsverordnung (EK-VO) 2012 jedenfalls etwas machen muss. Die ÖBB haben dies schon vorab begonnen, damit das Vorhaben rasch abgehandelt werden kann.

Es wurden viele Varianten besprochen und geprüft, die jetzt vorliegenden Varianten sind jene, die preislich und qualitativ am besten sind.

Der Vorsitzende erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates, welche Änderungen geplant sind: Fußgängerübergang mit Umlaufsperr, und Auflösung des Fußgängerüberganges EK km 23,725 in Lambichl.

Die Hauptkreuzung erhält eine schnelle elektronische Schrankenanlage, daher wird es nur mehr kurze Wartezeiten geben. Ebenso kommt es zur Umlegung des Radweges im Bereich GASSER und so zu einer besseren Qualität des Radweges.

GV Mag. SGAGA: Das ganze Projekt hat eine große Dimension – das was er anführt ist ein kleinerer Bereich. Es hat bis zu dem genannten Termin nicht geglaubt, dass die Schließung Sipperstraße sinnvoll wäre. Es sind aber interessante und wichtige Argumente gekommen, die die technische Situation und Verbesserung betreffen. Ein Argument war auch der überregionale Radweg. Auch die Kosten wären für die Sipperstraße € 635.000,00

ErsatzGR WEIß: Es wäre zu überdenken, ob wir nicht eine Ampelregelung auf die B91 bei einer der nächsten Sitzung mit der ÖBB fordern sollen.

**Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Änderungen der Eisenbahnkreuzungen, wie seitens der ÖBB vorgeschlagen (Rückbau der EK km 24,673 Sipperstraße auf einen Fußgängerübergang mit Umlaufsperr und Auflösung der Fußgänger EK km 23,725 in Lambichl), zu zustimmen. Gleichzeitig werden die Gesamtkosten von € 62.500,00 (Errichtung inkl. Erhaltung), welche zur Gänze von der ÖBB getragen werden, zur Kenntnis genommen.***

---

GV Mag. *SGAGA* bedankt sich bei Finanzverwalterin *POVODEN* und beim Kontrollausschussobmann *RUTTNIG* für die Erarbeitung des Nachtragsvoranschlages.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 00.

Der Schriftführer:

AL Thomas *SCHURIAN*

Der Vorsitzende:

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

GR Dagmar *GERGER*

GV Siegfried *GASSER*